

Verschwiegenheitsverpflichtung

Ich bin heute von

Frau/ Herrn

zur Verschwiegenheit im Rahmen meiner fachpraktischen Ausbildung verpflichtet worden.

Meine Schweigepflicht erstreckt sich auf alles, was mir in Ausübung oder bei Gelegenheit meiner Tätigkeit als Praktikant/ Praktikantin bekannt geworden ist oder noch bekannt wird.

Insbesondere erstreckt sich die Pflicht zur Verschwiegenheit auf:

1. Namen, Anschriften, Konten, persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse, auf Absichten, Objekte, Planungen, interne Verhältnisse, auf rechnerische Zahlen und kaufmännische Zusammenhänge, Konstruktionszeichnungen und –skizzen;
2. die eigenen Verhältnisse persönlicher und wirtschaftlicher Art des Praktikumsbetriebs;
3. alle Aussagen gegenüber Fremden, Familienangehörigen, Ehegatten, Verlobten oder nahestehenden Personen;
4. das Datengeheimnis. Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist es verboten, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem andern als den zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Verstöße können nach dem BDSG und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden.

Landsberg am Lech, den

.....
Unterschrift der/ des verpflichteten Schülerin/ Schülers

Bitte in Blockschrift:

.....
Name und Vorname der Schülerin/ des Schülers

.....
Klasse